Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. 15/2020

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Donnerstag, den 12.11.2020
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

als beratende Mitglieder

anwesend:
Erster Bürgermeister Florian Atzmüller (Vorsitzender)
Tobias Bold
Roland Brönner
Andreas Hänelt
Michael Häusler
Uwe Kaiser
Markus Koberstein
Christina Köhler
Dominik Müller
Matthias Schmidt
Christina Schmitt
Clarissa Schneider
Andreas Ullrich
Gabriel Vogt

entschuldigt:
Christina Dollinger

von der Verwaltung:

anwesend:
Daniel Görke (Schriftführer)

Referenten:
Holger Becker (Allianzmanager zu TOP 2)
Holger Amend (Federführender Kommandant zu TOP 4)

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 15.10.2020

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben. Innerhalb der Vier-Tagesfrist kamen keine Einwände der Gemeinderatsmitglieder, sodass das Protokoll bereits veröffentlicht wurde.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 15.10.2020 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

2. Vorstellung der Allianz "Fränkisches Saaletal" und ihrer Projekte durch den Allianzmanager Holger Becker

Allianzmanager Holger Becker stellt dem Gemeinderat die Allianz Fränkisches Saaletal, deren Projekte und das sog. Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) vor. Dabei geht er auf bisher gelaufene Projekte genauso ein, wie auf Handlungsfelder, auf die sich die Allianz in den kommenden Jahren konzentrieren will.

Herr Becker zeigt dem Gemeinderat die enge Vernetzung der Allianz mit Landkreis, der Arbeitsgemeinschaft Frankens Saalestück auf und geht dabei auf die verschiedenen Schnittpunkte der Beteiligten ein.

Vom neuen Gemeinderat wünscht er sich viel Interesse für die Arbeit der Allianz und erhofft sich eine konstruktive und gute Zusammenarbeit. Als Ansprechpartner stünde er jederzeit zur Verfügung.

Bürgermeister Atzmüller dankt Herrn Becker für seinen äußerst informativen Vortrag, der beim Gemeinderat keine Fragen offen ließ.

3. Beantragung eines "Regionalbudgets" für die Allianz Fränkisches Saaletal zur Realisierung von Kleinprojekten im Allianzgebiet

Zur Realisierung von Kleinprojekten im Allianzgebiet soll beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken das sog. „Regionalbudget“ für das Jahr 2021 beantragt werden. Dies wurde von den neun Allianzbürgermeistern im Rahmen des Strategieseminars der Allianz am 25.09.2020 in der Musikakademie Hammelburg festgehalten.

Das Regionalbudget dient der Unterstützung einer engagierten und aktiven eigen-verantwortlichen ländlichen Entwicklung und Stärkung der regionalen Identität. Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 „Regionalbudget“ im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ des Rahmenplans der Gemeinschafts-aufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ in der jeweils geltenden Fassung.

Die Kleinprojekte müssen den Nummern 4.0 (Dorfentwicklung), 5.0 (dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen), 6.0 (Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes), 8.0 (Kleinstunternehmen der Grundversorgung) oder 9.0 (Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen) des Förderbereichs 1 des GAK-Rahmenplans entsprechen und der Umsetzung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) dienen.

Die Höhe des Regionalbudgets beträgt je Allianz jährlich max. 100.000 Euro. Das Regionalbudget setzt sich zusammen aus dem Zuschuss des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken (max. 90.000 Euro) und einem Eigenanteil des Erstempfängers (das ist die Kommunale Allianz Fränkisches Saaletal e. V.) i. H. v. von 10 % (max. 10.000 Euro).

Nach Informationen durch das ALE Unterfranken im Rahmen des Strategieseminars soll im November 2020 durch das BayStMELF der Aufruf erfolgen, dass das Regionalbudget für das Jahr 2021 beantragt werden kann. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Allianz Kriterien für die Auswahl von Kleinprojekten festgelegt haben, die insbesondere der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) oder der Erreichung der Strategieziele der Allianz dienen.

Auswahl **möglicher** Kriterien:

- Wirtschaft und Versorgung
- Nachhaltigkeit
- Artenvielfalt
- Kulturförderung
- Regionale Identität
- Regionale Wertschöpfung
- Innenentwicklung
- Ortsbildverschönerung
- Demographie
- Nutzen für die Allgemeinheit
- Bürgerbeteiligung
- Beitrag zur touristischen Entwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit
- (…)

Strategieziele (lt. ILEK)

- Strategieziel 1: Gut Leben und Arbeiten im Fränkischen Saaletal
- Strategieziel 2: Gemeinsam Zukunft gestalten
- Strategieziel 3: Leben findet innen statt
- Strategieziel 4: Frankens Saalestück - hier lass ich mich treiben
- Strategieziel 5: Gemeinsam sind wir stärker

Es ist eine verantwortliche Stelle (diese darf nicht die Allianz sein) zu benennen, bei der die Projekte einzureichen sind. Die verantwortliche Stelle sollte bestenfalls eine Verwaltungsgemeinschaft sein, da eine Einzelkommune lt. Vorgaben ansonsten keine Projekte über das Regionalbudget einreichen kann.

Schließlich ist ein Entscheidungsgremium zu bilden, das über die eingegangenen Projekte befindet (max. 49% behördliche Vertreter, hierzu zählen auch Beschäftigte aus den Verwaltungen).

Nach Eingang des Zuwendungsbescheides durch das ALE Unterfranken erfolgt ein Aufruf in der Bevölkerung (Presse, Gemeindeblätter, FB, etc.), dass bis zu einer bestimmten Frist, die abhängig vom Zeitpunkt der angenommenen Zuwendungszusage gesetzt wird, Kleinprojekte bei der verantwortlichen Stelle eingereicht werden können, die den behördlichen Vorgaben und den von der Allianz festgelegten Kriterien entsprechen müssen.

Kleinprojekte dürfen einen Bruttobetrag i. H. v. 500,00 € nicht unter- bzw. 20.000,00 € nicht überschreiten. Der maximale Fördersatz liegt bei 80%, die maximale Fördersumme je Kleinprojekt bei 10.000,00 €. Projektantragsteller können z. B. sein: juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, natürliche Personen und Personengesellschaften.

Sollte ein Projekt vom Entscheidungsgremium als zuwendungsfähig deklariert werden, wird mit dem Projektträger ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen. Eingereichte Projekte müssen bis September des Zuwendungsjahres 2021 fertiggestellt und abgerechnet sein.

Weiteres Vorgehen:

Die Allianz Fränkisches Saaletal e. V. beantragt nach dem Aufruf durch das BayStMELF das Regionalbudget für das Jahr 2021. Das Allianzmanagement kümmert sich um die hierfür erforderlichen Schritte, u. a. Erarbeitung von Vorschlägen für Projektauswahlkriterien, für die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums und die Bestimmung einer verantwortlichen Stelle.

Hinsichtlich des Entscheidungsgremiums wurde bereits entschieden, dass aus den eigenständigen Gemeinden, den VGs und der Stadt jeweils ein Vertreter entsandt werden soll. Vom Bürgermeister wurde dem Allianzmanager Herr Kurt Selbert als Vertreter der Gemeinde vorgeschlagen.

Im Falle einer Zuwendung durch das ALE Unterfranken erfolgt ein Aufruf in der Bevölkerung, bei der verantwortlichen Stelle Projekte über das Regionalbudget einzureichen. Auch die Gemeinde selbst kann sich mit Projekten bewerben.

Um ein förderschädliches Vorgehen zu vermeiden, dürfen vor der Bestätigung der Zuwendung durch das ALE Unterfranken keine Zusagen über potenzielle Projektförderungen ausgesprochen werden.

Beschluss: Der Gemeinderat befürwortete die Beantragung des Regionalbudgets durch die Allianz Fränkisches Saaletal. Aus der Gemeinde Wartmannsroth soll Herr Kurt Selbert in das Entscheidungsgremium für das Regionalbudget entsandt werden.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Da Kommandant Holger Amend die Sitzung kurz zuvor wegen eines Feuerwehreinsatzes verlassen musste, schlägt Bürgermeister Atzmüller vor TOP 4 auf der Tagesordnung nach hinten zu verschieben und zunächst die anderen öffentlichen Punkte zu behandeln. Der Gemeinderat ist einverstanden.

5. Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Feuerwehren der Gemeinde Wartmannsroth

Die Gemeinden haben nach Art. 1 Abs. 1 BayFwG als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG haben die Gemeinden zur Erfüllung dieser Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Ziff. 1.1 VollzBekBayFwG bestimmt darüber hinaus, dass die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten müssen, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können.

Um objektiv feststellen zu können, wie die gemeindlichen Feuerwehren technisch und personell ausgestattet werden müssen und ob die Hilfsfrist in allen Gemeindeteilen eingehalten werden kann, ist es sinnvoll, dass die Gemeinden vor Ort das Gefahrenpotenzial und die vorhandenen gemeindlichen Gefahrenabwehrkräfte (= Feuerwehr) erfassen, die Situation analysieren und gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen zu deren Umsetzung formulieren. Das geeignete Instrument hierfür ist die Feuerwehrbedarfsplanung.

Um eine ausreichende Berücksichtigung des örtlichen Gefahrenpotentials und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen nach Ziff. 1.1 VollzBekBayFwG grundsätzlich alle Gemeinden einen solchen Bedarfsplan aufstellen. Die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes ist Aufgabe der Gemeinde. Die Beteiligung der örtlichen Kommandanten, insbesondere des federführenden Kommandanten, und des örtlich zuständigen Kreisbrandrates ist sinnvoll. Für den Kreisbrandrat enthält Ziff. 1.1 VollzBekBayFwG eine ausdrückliche Beteiligungsempfehlung.

Die Feuerwehrbedarfspläne sollten in vier Schritten erstellt werden:

- Durchführung der Gefährdungsanalyse
  Die Gefährdungsanalyse stellt eine Beschreibung der örtlichen Verhältnisse der Gemeinde dar, die vorhandenen Gefährdungen werden klassifiziert.
- Durchführung der Risikoanalyse
  Bei der Risikoanalyse, wird anhand der tatsächlich im Gemeindegebiet aufgetretenen Schadensereignissen nicht nur das Ausmaß des Schadens beurteilt, sondern auch seine Eintrittswahrscheinlichkeit.
- Bestimmung des Schutzzieles
  Bei der Schutzzielbestimmung sind die Kriterien Funktionsstärke und Eintreffzeit festzulegen, d.h. mit wie viel Mannschaft und Gerät (Funktionsstärke) soll die Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist eintreffen (Eintreffzeit).
- Festlegung der Ausstattung der gemeindlichen Feuerwehren zur Erfüllung des Schutzziels
  Hierbei ist der Ist-Zustand zu beschreiben. Dieser sollte den Personalstand (inklusive der Altersstruktur und der Qualifikation) und die Ausrückzeiten der Einsatzkräfte von ihren jeweiligen Wohn- und Arbeitsstätten zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten umfassen (Stichwort „Tagesverfügbarkeit“). Wichtige Punkte sind ferner die Standorte der Feuerwehrgerätehäuser und die Fahrzeug- und Materialausstattung der Feuerwehr.
  Der Soll-Zustand ist die Differenz zwischen dem Ist-Zustand und die Erfüllung des Schutzziels.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist ein umfangreiches Gutachten, welches durch ein externes Fachbüro erstellt werden sollte. Dabei wird mit einem Blick von außen die Situation der gemeindlichen Feuerwehren reell eingeschätzt, was wiederum hilfreich für künftige Beschaffungsmaßnahmen ist, die sich dann exakt nach dem Bedarfsplan richten sollten. Die Kosten für diese Expertise werden mit 15.000,- bis 20.000,- Euro veranschlagt.

Von den Feuerwehren der Gemeinde wird der Bedarfsplan ebenfalls als gute Arbeitshilfe für die Zukunft empfunden und empfohlen.

Einzelnen Gemeinderatsmitglieder kommt der Bedarfsplan zu spät. Sie stellen in Frage, dass der Bedarfsplan zum jetzigen Zeitpunkt, da die Erneuerung des Feuerwehrfuhrparks zum Teil schon umgesetzt bzw. in die Wege geleitet ist, noch einen Nutzen für die Gemeinde hat.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich der Bedarfsplan nicht nur auf die Fahrzeuge beschränkt, sondern auch viele andere Aspekte des Brandschutzes beleuchtet. Von einem Fachbüro sei der Aufwand für die Erstellung des Bedarfsplans mit einem Projektzeitraum von 9 Monaten angegeben worden..

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Wartmannsroth. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

6. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Beschaffung eines neuen Bauhoffahrzeugs

Wie in der vorangegangenen Sitzung bereits informiert, hat die Markterkundung für das neue Bauhoffahrzeug ergeben, dass der Haushaltsansatz nicht für ein anständiges Fahrzeug ausreichen wird. Der Gemeinderat erteilte hier bereits dem Bürgermeister die Ermächtigung eine entsprechende überplanmäßige Ausgabe zu tätigen und die Beschaffung durchzuführen.

Gemäß § 10 Abs. 2 Buchstabe c) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Wartmannsroth, hat der erste Bürgermeister die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 4.250,00 Euro, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO).

Der Preis für das letztendlich beschaffte Fahrzeug lag bei 33.756,00 Euro. Da im Haushalt 2020 nur ein Ansatz in Höhe von 25.000 Euro veranschlagt wurde, entstand hier eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.756,00 Euro, die vom Gemeinderat zu genehmigen ist.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 8.756,00 Euro für die Beschaffung eines neuen Bauhoffahrzeugs.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

7. Festlegung der Realsteuerhebesätze 2021

Zu den Realsteuern zählt man die Grundsteuer A und B, sowie die Gewerbesteuer.

Die Grundsteuer unterteilt sich nach § 2 Grundsteuergesetz in die Grundsteuer A, die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erhoben wird und die sogenannte Grundsteuer B, die auf allen sonstigen Grundstücken lastet.

Das Aufkommen aus diesen Realsteuern stellt eine wichtige Finanzierungsquelle für die Gemeinde dar. Die Gemeinde bestimmt mit welchem Hundertsatz der vom Finanzamt festgestellte Steuermessbetrag oder Zerlegungsanteil multipliziert wird. (Hebesatz)

Die gerundeten Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre:

Steuerart	Hebesatz	2017	2018	2019
Grundsteuer A	320 v. H.	62.500,07 €	64.370,98 €	62.173,73 €
Grundsteuer B	320 v. H.	138.342,49 €	140.470,48 €	143.213,41 €
Gewerbesteuer	380 v. H.	803.543,32 €	409.746,83 €	622.626,79 €

Laut aktueller Mitteilung der IHK und des Landesamt für Statistik ist die Differenz unserer Hebesätze zu den Durchschnittshebesätzen des Bezirk Unterfrankens weiterhin unter 10 %. Außerdem stellen die o. g. Steuereinnahmen eine gute Finanzierungsquelle für die Gemeinde dar.

Seitens der Verwaltung wird deshalb für das Jahr 2021 keine Veränderung der Hebesätze empfohlen.

Beschluss: Die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2021 bleiben unverändert wie folgt:

Grundsteuer A 320 v. H.
Grundsteuer B 320 v. H.
Gewerbesteuer 380 v. H.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

8. Digitales Rathaus Wartmannsroth;
Beratung über die künftige strategische Ausrichtung der Gemeindeverwaltung hinsichtlich EDV-Ausstattung, Datenschutz und Datensicherheit

In der Gemeinde Wartmannsroth sind aktuell die verschiedensten Softwareanbieter vertreten.
D. h. das Einwohnermeldeamt arbeitet mit Programmen der AKDB, die Finanzverwaltung mit Programmen der Komuna, der Sitzungsdienst ist von More-Rubin, etc.

Diese Situation erschwert natürlich das künftige Vorhaben eines „digitalen Rathauses“, da teilweise die interne Zusammenarbeit gar nicht oder nur kompliziert über Schnittstellen realisiert werden kann. Ein weiterer Schwerpunkt liegt beim Dokumentenmanagement. In der heutigen Zeit sind kaum noch Projekte, Sachverhalte, etc. optimal nachvollziehbar, da auf den verschiedensten Wegen kommuniziert wird (Schriftverkehr, Telefon, E-Mail, sonst. Datenaustausch).
Hinzu kommen immer neue Anforderungen, gesetzliche Verpflichtungen und Auflagen (Datenschutz, Onlinezugangsgesetz, ...) die für eine kleine Kommune kaum zu stemmen sind.

Die Gemeindeverwaltung muss sich deshalb Gedanken über die künftige Ausrichtung hinsichtlich EDV-Ausstattung, Datenschutz und Datensicherheit machen.

Folgende Veränderungen stehen dabei in den nächsten Jahren auf der Agenda:
- Wechsel Softwareanbieter Sitzungsdienst
- Wechsel Softwareanbieter Einwohnermeldeamt
- Einführung CIP-Archiv
- Einführung Dokumentenmanagementsystem
- Langzeitarchivierung
- Elektronisches Anordnungswesen
- Rechenzentrum (Outsourcing)
- Gewährleistung der Datensicherheit/Datenschutzanforderungen
- Gewährleistung und Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen/Auflagen (z.B. Bereitstellung von Onlinediensten, etc.)

In der Gemeindeverwaltung geht die Tendenz dahin, dass man sich so gut es geht auf einen Anbieter und dessen Partnerfirmen konzentrieren möchte. Hier haben auch schon entsprechende Gespräche und Präsentationen stattgefunden.

Aufgrund der Vielzahl von Anwendungen ist es wichtig einen „strategischen Weg zum digitalen Rathaus“ anzustreben um die Sache zeitlich, finanziell und auch personell optimal zu realisieren.

Nach Rücksprache mit unserem Datenschutz- und zentralen Informationssicherheitsbeauftragten Herrn Bühner vom Landratsamt Bad Kissingen ist es für kleine Kommunen sinnvoll, bevor eine neue Serveranschaffung (ca. 25.000€) ansteht, sich mit dem Thema „Auslagerung in ein Rechenzentrum“ auseinanderzusetzen.

Die Kosten hierfür belaufen sich bei einer Gemeinde unserer Größe auf rund 1.200,00 €/Monat. Im Gegenzug hat die Gemeinde selbst keinerlei Aufwand mehr für Server-Hardware und EDV-Administration und. Außerdem ist die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben in Sachen Datenschutz und Datensicherheit zu 100% gewährleistet.

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich für die sukzessive Umstellung der Anwenderprogramme in der Gemeindeverwaltung auf einen Softwareanbieter bzw. dessen Partnerfirmen aus.
Mittelfristig soll die EDV-Betreuung weitestgehend ausgelagert und von professionellen Dienstleistern übernommen werden.
Es ist Aufgabe des Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung die Umorganisation, zeitlich, finanziell und personell so vorzunehmen, dass ein möglichst reibungsloser Ablauf gewährleistet ist.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

9. Bericht des ersten Bürgermeisters

Bauanträge:

Am 04.11.2020 ist ein Bauantrag für den Abbruch eines bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf den Grundstücken Fl.Nr. 21, Diebacher Straße 13, Gemarkung Waizenbach eingegangen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs in einer gemischten Baufläche nach Flächennutzungsplan. Die Zufahrt erfolgt über den Straßenzug „Diebacher Straße“. Die Erschließung ist gesichert. Es wurden keine öffentlichen Belange festgestellt, die dem Bauvorhaben entgegenstehen. Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wurde am 05.11.2020 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Projekte:

- Dorfplatz Völkersleier: Baueinweisung am 28.10.2020 erfolgt, Baustart Ende November geplant.

- Kneipp-Becken: Erstellung Förderantrag im Rahmen Sonderprogramm „Touristische Infrastruktur – Kneipp Anlagen“ über StMWi läuft für Kneipp-Becken am Standort Heckmühle. Begleitung durch Susanne Siebenlist (Büro Land und Plan Windheim)

- Staatsstraße 2790 (ehem. B27): Erneuerung zwischen Hetzloser Kreuzung und Neuwirtshaus startet jetzt, großräumige Umfahrung für die nächsten Wochen erforderlich.

- Kindergartenerweiterung: Erstes Gespräch mit Architekt Marcus Seifert am Dienstag erfolgt, Vorstellung möglicher Varianten in der nächsten Gemeinderatssitzung am 10.12.2020

- Nachnutzungskonzept „Hähnchenschlächterei Dittlofsroda“: Geplante Bürgerbeteiligung in Dittlofsroda im Rahmen der Bürgersversammlung aufgrund erforderlicher Absage nicht möglich. Bürgerbeteiligung dann im weiteren Fortgang geplant. Das nun erarbeitete Konzept soll unter Berücksichtigung der Anregungen aus dem Gemeinderat in den nächsten Wochen auf die Gemeinde-Homepage gestellt werden, um hier schon Vorschläge/Anregungen aus der Bürgerschaft zu ermöglichen sowie Bedarfe für mögliche gewerbliche Nutzung bei den Gewerbetreibenden abzufragen.

Nachdem Kommandant Holger Amend telefonisch mitteilen lässt, dass er in wenigen Minuten wieder da sein wird, unterbricht Bürgermeister Atzmüller die Sitzung für eine kurze Pause bis zum eintreffen von Herrn Amend.

4. Aktuelle Situation in den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Wartmannsroth; Bericht des federführenden Kommandanten Holger Amend

Der federführende Kommandant Holger Amend gibt dem Gemeinderat einen Überblick über die aktuelle Situation in den gemeindlichen Feuerwehren geben, d.h.:

Die Situation unter den aktiv Feuerwehrdienstleistenden beurteilt er als insgesamt sehr gut. Alle Wehren würden über ausreichend Aktive verfügen, darunter insgesamt 50 Atemschutzgeräteträger. Hinsichtlich des Erhalts der Wehren sähe er keine Probleme. Dennoch ginge es darum immer wieder um Nachwuchs zu werben, um den Fortbestand der örtlichen Wehren zu gewährleisten. Zusammenschlüsse, wie es bei Sportvereinen bereits vielfach der Fall ist, gelte es zu vermeiden, da hierdurch ein Großteil der Identifikation verloren gehe.

Zunehmende Kooperationen unter den Wehren sei weiterhin anzustreben. Ein gutes Beispiel hierfür sei die von Kommandant Fink initiierte überörtliche Übungsgruppe. Auch die gemeinsame Jugendausbildung sei sehr erfolgreich.

Die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans wird von Kommandant Amend sehr begrüßt. Dieser gäbe den Kommandanten sowie dem Gemeinderat Rechtssicherheit.

Weiterhin einig seien sich die Kommandanten hinsichtlich der Anschaffung von Defibrillatoren (AED) für die Ortsteile, da die Wege in der Gemeinde hierfür schlichtweg zu weit seien. Sinn machen solche Geräte nur an hochfrequentierten Plätzen. Seiner Meinung nach solle vielmehr für Erste-Hilfe-Kurse geworben werden, sodass im Notfall jeder Einzelne in der Lage sei eine korrekte Herz-Lungen-Massage durchzuführen. Darüber hinaus habe man mit Bürgermeister Atzmüller die Gründung einer sog. First-Responder oder Helfer-vor-Ort- Einheit besprochen. Hier würden freiwillige, medizinisch-ausgebildete Helfer unter dem Dach der Feuerwehren professionelle Hilfe bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes leisten. Zu diesem Thema wird es in der nächsten Zeit weitere Termine geben.

Hinsichtlich der Fuhrparksituation sei aktuell weitestgehend alles geregelt. Einzig für Waizenbach würde man wohl von einem neuen Fahrzeug auf ein gebrauchtes umschwenken müssen, weil der Platz im Feuerwehrhaus nicht ausreicht, um die Vorgaben für ein gefördertes Neufahrzeug zu erfüllen.

Auch hinsichtlich der weiteren Ausstattung der Feuerwehren setze man künftig auf Zusammenarbeit und Zentralisierung. So sei am Feuerwehrhaus Wartmannsroth ein Schlauchlager für alle Wehren eingerichtet worden. Eine gemeinsame Kleiderkammer für Wechsel- und Ersatzbekleidung soll folgen.

Die Jugendarbeit soll weiter ausgebaut werden. Angedacht ist hier z.B. eine 24-Stunden-Übung.

Bürgermeister Atzmüller dankt Herrn Amend für seinen Bericht und seinen Einsatz. Vom Gemeinderat gibt es keine weiteren Fragen.

10. Verschiedenes

- Es wird nachgefragt, wann das Glasfaserkabel in die aktuell in Dittlofsroda eingelegten Leerrohre eingeblasen wird. Da die Frage ad hoc nicht beantwortet werden kann, wird die Antwort nachgereicht.

Vorsitzender | Schriftführer

Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte 11 und 12 werden nicht öffentlich behandelt.